

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Luisa Haferkamp +49 202 563 2089 +49 202 563 8043 luisa.haferkamp@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0801/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds ISEK Innenstadt Barmen und zum lokalen beratenden „Barmer Innenstadtbeirat“		

Grund der Vorlage

Für das durch das Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) geförderte Projekt „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Barmen“ sind mit Bescheid (04/087/18) vom 28.11.2018 Städtebaufördermittel für den Verfügungsfonds bewilligt worden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien der Städtebauförderung des Landes NRW und die entsprechenden Richtlinien der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds ISEK Innenstadt Barmen im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Die Bezirksvertretung stimmt der vorgesehenen Besetzung des lokalen beratenden „Barmer Innenstadtgremium“ zum Verfügungsfonds zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Seit 2017 werden in der Barmer Innenstadt auf Grundlage des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Innenstadt Barmen“ Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) gefördert.

Als eine Maßnahme zur Stärkung der Teilhabe lokaler Akteure an der kleinräumlichen Entwicklung im Quartier ist im Jahre 2018 die Einrichtung eines „Verfügungsfonds Gesamtgebiet“ als Teilmaßnahme A 2.2. durch den Fördermittegeber bewilligt worden.

Auf Grundlage der Nr. 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 richtet die Stadt Wuppertal für das Fördergebiet des „ISEK Innenstadt Barmen“ mit Beginn des Jahres 2021 einen Verfügungsfonds zur Aufwertung und Attraktivierung des Gesamtgebietes ein.

Der Verfügungsfonds sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Fördergebiet tätigen Einrichtungen, Vereine, einzelne engagierte BewohnerInnen und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit innerhalb der Abgrenzungen der Fördergebietskulisse, für ihre Ideen, Aktionen und Projekte eine 50 prozentige Förderung aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Der Verfügungsfonds dient dazu, die Mitwirkung von BürgerInnen, EigentümerInnen, Einzelhändlern, Unternehmen, Organisationen und Vereinen zu fördern, private Finanzressourcen zu aktivieren und dadurch die Entwicklung in der Gebietskulisse des „ISEK Innenstadt Barmen“ zu unterstützen. Kleinteilige, nicht kommerzielle Projekte, Aktionen und Maßnahmen sollen mit Hilfe des Verfügungsfonds angestoßen und mit finanziellem Beitrag öffentlicher und privater Mittel umgesetzt werden.

Über die Vergabe der Mittel ist nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung“ (Förderrichtlinien 2008), der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf und dieser Richtlinien zu entscheiden.

Über den Einsatz der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheiden VertreterInnen von im Gebiet tätigen Institutionen, Vereinen, EigentümerInnen, EinzelhändlerInnen sowie BewohnerInnen des Fördergebiets. Sie bilden den „Barmer Innenstadtbeirat“. Ob eine Maßnahme nach positivem Beschluss im „Barmer Innenstadtbeirat“ auch dem zuständigen städtischen Beschlussgremium (BV Barmen) vorzulegen ist, entscheidet die Stadtverwaltung. Bei der Zusammensetzung des Beirates ist darauf zu achten, dass möglichst alle wichtigen Themen des Handlungskonzepts abgedeckt werden und unterschiedliche AkteurInnen nach Handlungsfeld, Alter und Geschlecht vertreten sind. In der Anlage befindet sich eine entsprechende Vorschlagsliste. In der vorliegenden Fassung sind einige Besetzungsvorschläge mit N.N. geführt. Diese können erst durch separate Aufrufe gesucht, gelost und besetzt werden, nachdem die Bezirksvertretung Barmen und der Rat der Stadt Wuppertal den Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds ISEK Barmen - Innenstadt und zum lokalen beratenden „Barmer Innenstadtbeirat“ zugestimmt haben.

Die Liste der Mitglieder sieht zunächst Vereine und Institutionen vor, die für unterschiedliche Belange der Entwicklung in der Gebietskulisse eine Rolle spielen und Delegierte in den Beirat entsenden sollen.

Damit auch nicht-institutionell organisierte Interessensvertreter die Chance haben mitzuwirken, wird ein Teil der Mitglieder per öffentlichem Aufruf angesprochen und nach Prüfung der Eignung schlussendlich ausgelost und in den Beirat berufen.

Finanzierung

Mit Bescheid (04/087/18) vom 28.11.2018 sind für den Durchführungszeitraum vom 28.11.2018 bis 31.12.2022 für den Verfügungsfonds zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € (bzw. eine Zuwendung in Höhe von 120.000 €) bewilligt worden. Der städtische Eigenanteil ist im Haushaltsplan 2020/21 berücksichtigt bzw. wird bei der Fortschreibung für das Jahr 2022 neu veranschlagt.

Die Förderung des Landes beträgt 80 %.

Im Rahmen des Verfügungsfonds beantragte Maßnahmen müssen zu 50 % durch den Antragsteller selbst finanziert werden.

Zeitplan

Beginn: Bildung eines Lokalen Beirates und 1. Sitzung: 2. Quartal 2021.

Anlagen

Anlage 01- Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Fördergebiet „Aktive Zentren“ des ISEK Barmen - Innenstadt samt Anlagen

Anlage 02 - Namentliche Auflistung der „Mitglieder des Barmer Innenstadtgremiums“